

## **Bericht Gemeinderatssitzung 12. Juni 2024**

---

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **HWS Dult – Festlegung der finanziellen Entschädigung für die erforderlichen Grundstücke**

---

Zur Realisierung der geplanten Maßnahmen für das Vorhaben „Hochwasserrückhaltebecken Dultbach und Linearmaßnahmen Dultbach und Felberbach“ ist es erforderlich, dass die Marktgemeinde Gratkorn das Eigentumsrecht an diversen Grundflächen dauerhaft käuflich erwirbt. Die Marktgemeinde Gratkorn gewährt den betroffenen GrundstückseigentümerInnen zudem einen „Gemeindebonus“ in Höhe von 10 % der jeweiligen Ablösesumme, welche sich auf Basis der gutachterlichen Ermittlung des Herrn Löcker, MSc, sowohl für Bauland- als auch für Freilandflächen ergibt.

### **Verordnung eines Parkverbotes Volksschule Gratkorn**

---

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Parkverbot im Bereich der „Kiss and Ride“ Zone der Volksschule Gratkorn ohne zeitliche Beschränkung zu erlassen.

### **Öffentliche Auflage der ÖEK Änderung Nr. 4.05 „Gemeindeweite Untersuchung Solar- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen“**

---

Die Marktgemeinde Gratkorn hat in der Gemeinderatssitzung gem. den Bestimmungen des § 24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 die öffentliche Auflage des Entwurfs der 5. Änderung des 4.0 Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Verfahren Nr. 4.05) in der Zeit von 8. August bis 2. September 2024 beschlossen.

Das ggst. Raumordnungsverfahren umfasst die Festlegung siedlungspolitische Zielsetzungen und Festlegung von Planungsvorgaben in Bezug zu Solarenergie-Freiflächenstandorten auf Grundlage einer gemeindeweiten Untersuchung Energie, die als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde dienen.

### **Öffentliche Auflage der ÖEK Änderung Nr. 4.06 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Tongrube“**

---

Die Marktgemeinde Gratkorn hat in der Gemeinderatssitzung gem. den Bestimmungen des § 24 iVm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 die öffentliche Auflage des Entwurfs der 6. Änderung des 4.0 Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Verfahren Nr. 4.06) in der Zeit von 8. August bis 2. September 2024 beschlossen.

### **Öffentliche Auflage der FWP Änderung Nr. 4.40 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Tongrube“**

---

Die Marktgemeinde Gratkorn hat die öffentliche Auflage der Änderung Nr. 4.40 des Flächenwidmungsplanes – „PV Freiflächenanlage Tongrube“ in der Zeit von 8. August bis 2. September 2024 beschlossen.

### **Öffentliche Auflage der ÖEK Änderung Nr. 4.07 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Eggenfeld“**

---

Die Marktgemeinde Gratkorn hat gem. den Bestimmungen des § 24 iVm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 die öffentliche Auflage des Entwurfs der 7. Änderung des 4.0 Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Verfahren Nr. 4.07) in der Zeit von 8. August bis 2. September 2024 beschlossen.

### **Öffentliche Auflage der FWP Änderung Nr. 4.41 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Eggenfeld“**

---

Die Marktgemeinde Gratkorn hat die öffentliche Auflage der Änderung Nr. 4.41 des Flächenwidmungsplanes – „PV Freiflächenanlage Eggenfeld“ in der Zeit von 8. August bis 2. September 2024 beschlossen.

### **Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme des Siedlungsweges**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 beschlossen, den Siedlungsweg (Grst. Nr. 639/3 der KG 63218) in das öffentliche Gut zu übernehmen.

In weiterer Folge wurde die Übernahme des Siedlungsweges beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen nach den Bestimmungen der §§15 Liegenschaftsteilungsgesetzes beantragt. Das Grundbuchsgericht hat diesen Antrag abgewiesen, da es sich um eine bloße Eigentumsübertragung handelt.

Nunmehr wurde die ausgearbeitete Vereinbarung neu beschlossen.

### **Neuer Name für den Gemeindepark**

---

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Namensgebung für den Gemeindepark beschlossen. Folgender Name wurde für den neugestalteten Park vorgesehen:

geMEINschaftsPARK

### **Projekt Baumpatenschaften**

---

Die Gemeinde Gratkorn hat beschlossen, Patenschaften für Bestandsbäume bzw. möglicher Neupflanzungen unseres neugestalteten Gemeindeparks zu ermöglichen.

Nämlich zu folgenden Tarifen:

- EUR 200,00 (ein Baum)
- EUR 50,00

Der/die Baumpat\*in erhält die Möglichkeit, seinen/ihren Namen auf einer zentralen Tafel im Bereich des „Haus im Park“ genannt zu werden.

### **Abschluss einer Zuschussvereinbarung zur Verlustabdeckung Bus Verkehrsbündel Graz-Nord**

---

In der Sitzung des Gemeinderates hat dieser die Zahlung eines Zuschusses durch die Gemeinde Gratkorn zur Sicherstellung der Verkehrsdienstleistungen – zum Bus Verkehrsbündel Graz Nord – beschlossen.

Nunmehr wurde von der Verkehrsverbund Steiermark GmbH das ausformulierte Vertragswerk übermittelt, nachdem der bestehende Vertrag mit Juli auslaufen wird.

Die neue Vereinbarung soll bis zum Jahr 2034 gelten und sieht einen jährlichen Zuschuss zur Verlustabdeckung in der Höhe von EUR 146.600,00 (wertgesichert) vor.

### **Teilnahme an der Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“**

---

Die Marktgemeinde Gratkorn setzt sich schon seit Jahrzehnten für den kontinuierlichen Ausbau familienfreundlicher Maßnahmen ein. Durch diese familienfreundliche und generationengerechte Gemeindepolitik gewinnt die Gemeinde langfristig und steigert so ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Der Gemeinderat beschloss den Zertifizierungsprozess, welcher neun Monate dauern und schließlich mit den geplanten Maßnahmen münden wird. Der weitere Prozess bis zur Vergabe des Zertifikats dauert drei Jahre und ist dann für weitere drei Jahre gültig.

### **Gebührenbremse 2024**

---

Der Nationalrat hat als inflationsdämpfende Maßnahme das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erlassen. Durch die sogenannte „Gebührenbremse“ sollen auch die inflationsbedingten Steigerungen bei den Benützungsgebühren der Gemeinden für Wasser, Abwasser und Müllabfuhr ermäßigt werden.

Seitens des Landes wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden nach § 2 der Gebührenbremse-Richtlinie spätestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 (30.06.2024) einen Beschluss zu fassen haben, über welchen/welche Gebührenbetrieb/e (Betrieb der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) die zugewiesenen Budgetmittel nach § 1 verteilt werden sollen. Weiters hat der Gemeinderat danach die Parameter für die Bemessung der Förderhöhe festzulegen, die ausreichend zu begründen sind. Die Förderung muss spätestens im 3. Quartal 2024 wirksam werden.

### **Erweiterung der Vergabe des Kassenkredites/Kassenstärker 2024**

---

Im Zuge des Beschlusses des Kassenkredites für das Jahr 2024 wurde ein Betrag von EUR 1,0 Mio. bei der Raiffeisenbank mit einem Zinssatz von 4,5 % und ein Betrag von EUR 2,5 Mio. bei der Volksbank mit einem Zinssatz von 4,6 % beschlossen.

Der Kassenkreditrahmen wurde aus Sicherheitsgründen von derzeit EUR 3,5 Mio. auf EUR 4,0 Mio. aufgestockt.

## **Richtlinie für Ehrungen**

---

In der Sitzung des Gemeinderates wurde ein Entwurf einer Richtlinie zu den Ehrungen vorgelegt und schließlich auch beschlossen.

Ziel dieser Richtlinie ist es, möglichst objektive Kriterien für die Verleihung von Ehrungen sowie eine transparente Darstellung des Verfahrens zur Verleihung zu schaffen.

## **Weiterführung Mikro-ÖV System im Steirischen Zentralraum**

---

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am neuen regionalen Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum unter folgenden Rahmenbedingungen für die Dauer von zumindest 3 bis maximal 4 Betriebsjahren:

**Fixkostenanteil, brutto** 0,70 € / Einwohner\*in

**Variable Kosten, aufwandsabhängig brutto**

Leerkilometersatz 1,10 € / km

Besetzkilometersatz 1,43 € / km

Die Marktgemeinde Gratkorn ist bereit, das neue regionale Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum mitzufinanzieren, indem die Gemeinde den einwohner\*innenbezogenen Fixkostenanteil pro Jahr und zusätzlich die variablen Kosten monatlich, nach Aufwand für die tatsächlich gefahrenen Kilometer, abzüglich der Fahrgeldeinnahmen, die der Gemeinde zuzurechnen sind, übernimmt.

## **Kündigung Taxigutschein-System**

---

Mit Einführung des Mikro-ÖV Systems im Steirischen Zentralraum auch in der Marktgemeinde Gratkorn, ist die Weiterführung des von der Gemeinde betriebenen Taxi-Gutscheinsystems nicht mehr zielführend.

Der Gemeinderat hat die Kündigung des Vertrages mit der GRG-Taxi OG über das Taxi-Gutscheinsystem beschlossen.

## **Abänderung der Förderung Windelsäcke bzw. – tonnen**

---

Die Marktgemeinde Gratkorn unterstützt über Antrag Familien mit Kleinkindern bis zur Erreichung des dritten Lebensjahres, Tagesmütter sowie pflegebedürftige Personen bzw. im selben Haushalt lebende Personen - mit einer dementsprechenden ärztlichen Bestätigung - wahlweise mit zehn kostenlosen Restmüllsäcken zu je 60 Liter pro Jahr oder mit der Zurverfügungstellung einer 120 Liter Windelmülltonne bis zum Wegfall des Pflegebedarfs bzw. Erreichen des dritten Lebensjahres.

In Zukunft, wird die Gemeinde im Hinblick auf pflegebedürftige Personen eine 240 Liter Windelmülltonne zur Verfügung stellen.

## **Tarif Frühbetreuung Volksschule Gratkorn**

---

Der Gemeinderat hat den Tarif für die Frühbetreuung mit EUR 150,00 festgesetzt (pro Schuljahr), wobei dieser Tarif auf zwei Raten aufgeteilt wird. Eine Rate soll zu Beginn des Schuljahres eingehoben werden, die zweite am Ende des ersten Schulhalbjahres. Weiters soll dieser Tarif auch für Busschüler\*innen gelten.

Eine Kündigungsmöglichkeit der Frühbetreuung zu Ende des ersten Schulhalbjahres ist möglich.